GEMEINDE TÜRKENFELD
Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld

Türkenfeld, den 09.11.2026

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung** ☒ **Bekanntmachung**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)	
Georg-Kapfer-Straße (Fl. Nr. 716/15 Gemarkung Türkenfeld)	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) am südöstlichen Anschluss an die Saliterstraße Fl. Nr. 716/8 Gemarkung Türkenfeld	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) am gemeinsamen Grenzpunkt der Grundstücke Fl. Nrn. 716/16 und 716/36 Gemarkung Türkenfeld
Gemeinde Türkenfeld	Landkreis Fürstenfeldbruck

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete ☐ bestehende ☒ neugebaute Straße wird

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

zur ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindeverbindungsstraße ☒ Ortsstraße

zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg ☐ beschränkt-öffentlichen Weg ☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Türkenfeld

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum 21.12.2026

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

5.Sonstiges

5.1 Gründe für ☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkungen ☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung Im Zuge der Ausweisung und Bebauung des Baugebietes "Saliterstraße Nord" wurde die Erschließungsstraße errichtet.
5.2 Die Verfügung nach Nummer2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer) Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld, Zi.Nr. 2
in der Zeit von – bis 18.11.2026 bis einschließlich 18.12.2026

GEMEINDE TÜRKENFELD

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1.Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am 10.11.2026	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	Am
3.	
Für die Richtigkeit Datum und Unterschrift Türkenfeld, den _____	

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld, vertreten durch den ersten Bürgermeister) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des diesem Bescheid zugrunde liegenden Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Eine Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch eMail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Auskunftserteilung

Über alle diesen Bescheid berührenden Fragen erteilt Auskunft:
Gemeinde Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld, Hauptverwaltung

BAYERN · GEMEINDE TÜRKENFELD

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Finanzverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationen unter www.tuerkenfeld.de – Impressum/Datenschutzerklärung